

# Vertrag

#### Über einen Hochdruck-/Mitteldruck-Gasnetzanschluss

Vertragspartner

#### Ihr Ansprechpartner

Annett Lange Tel. 03834 854053-16 annett.lange@gvp-netz.de

## 1.1 Anschlussnehmer (nachstehend "Kunde" genannt)

Vorname Name/Firma		
Straße Hausnummer	PLZ	Ort
E-Mail	Telefon	Fax
Kundennummer	Vertragsbeginn	Angebotsnummer

#### 1.2 Netzbetreiber (nachstehend "GVP Netz" genannt)

Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH (Amtsgericht Stralsund, HRB 7246) vetreten durch Hansewerk AG

#### 2. Anlagenadresse

Straße Hausnummer, PLZ Ort	Objektbezeichnung
Adresse liegt an	Bezeichnung des Zählers/Aufstellungsort
	Meteringcode

#### 3. Allgemeine Informationen

- **3.1** Der Gasnetzanschluss ist auf einen Übergabedruck von 23 mbar und eine Anschlussleistung von 10 m³/h (Norm) ausgelegt.
- **3.2** Die Gasnetzanschlussleitung verläuft auf dem kürzesten Weg zum Objekt des Kunden, sofern nicht eine abweichende Trasse und Hauseinführung vereinbart ist.
- **3.3** Das Aufgraben und Zufüllen des Rohrgrabens sowie die Leitungsverlegung ist Sache der GVP Netz. Die Oberfächenwiederherstellung erfolgt unter Verwendung des vorhandenen/ausgebauten Materials. Die GVP Netz haftet nicht für Schäden an der Oberfächenbefestigung oder dem Bewuchs, es sei denn, es fällt ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Sie übernimmt keine Aufwuchsgarantie.
- **3.4** Führt der Kunde Aufgrabungs- oder Verfüllungs- arbeiten selbst aus, so hat er den technischen Erforder-

nissen der GVP Netz zu entsprechen (Hinweise für die Erstellung von Rohrgräben in Eigenleistung). Das Aufnehmen und Wiederherstellen der Oberfächenbefestigung auf dem Grundstück einschließlich des Bewuchses ist dann nicht Sache der GVP Netz. Die Kosten hierfür sind mit der Erstattung bei Erstellung von Rohrgräben in Eigenleistung abgegolten. In diesem Falle haftet die GVP Netz lediglich für die ordnungsgemäße Leitungsverlegung gemäß technischer Regeln, nicht jedoch für Schäden, die im Zusammenhang mit Aufgrabungs-, Zufüllungs- oder Pflasterarbeiten auf dem Grundstück an der Oberfächenbefestigung (wie z.B. Rasen, Aufwuchs, Gehwegplatten etc.) entstehen.

**3.5** Eine Bepflanzung mit tiefwurzelnden Gewächsen oder Überbauung der Trasse des Gasnetzanschlusses, z.B. mit Gebäuden und geschlossenen Flächen, ist nach den technischen Regeln nicht zulässig.

#### → Bitte Vertrag unterschreiben und senden an:

Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH Am Koppelberg 15 · 17489 Greifswald



# Vertrag

Über einen Hochdruck-/Mitteldruck-Gasnetzanschluss

### 3. Allgemeine Informationen

- **3.6** Die Kosten für das Ändern, Umlegen, Trennen und Wiederverbinden des Gasnetzanschluss auf Veranlassung des Kunden gehen zu seinen Lasten.
- **3.7** Die GVP Netz hat für den Ausfall des Gashändlers nicht einzustehen.
- **3.8** Wird der Gasbezug mehr als 1 Jahr unterbrochen oder werden an einem nicht mehr genutzten Anschluss Arbeiten erforderlich, kann die GVP Netz den Anschluss vom Netz trennen. Die spätere Wiederinbetriebnahme eines getrennten Gashausanschlusses, sofern dessen technischer Zustand dies zulässt, ist kostenpflichtig.
- **3.9** Wird eine Ergänzung der Messanlage (online Messdatenübertragung zur GVP Netz, Datenfernauslesung) erforderlich, so wird der Kunde die erforderlichen Stromund Datenleitungsanschlüsse in unmittelbarer Nähe der Druckregelanlage kostenlos zur Verfügung stellen.
- **3.10** Die in diesem Vertrag enthaltenen personenbezogenen Daten des Kunden werden von der GVP Netz gespeichert und verarbeitet, soweit dies der Vertragsdurchführung dient.
- 3.11 Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam

sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen und rechtlichen Erfolg möglichst gleichkommende Bestimmung zu ersetzen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich dieser Klausel bedürfen der Schriftform.

3.12 Im Übrigen gilt die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung NDAV) vom 03.09.2010 (BGBI. 1 S. 2485) in der jeweils gültigen Fassung. Dies gilt insbesondere auch für Schäden, die durch Unterbrechung oder Störung des Netzbetriebes entstehen. Insofern ist § 18 der NDAV sinngemäß anzuwenden. Des Weiteren gelten hierauf die ergänzenden Bedingungen der GVP Netz in der aktuellen Fassung, veröffentlicht unter www.gvp-netz.de.

#### Anlagen:

Niederdruckanschlussverordnung – NDAV vom 03.09.2010 Ergänzende Bedingungen Gas der GVP Netz GmbH

	Ort, Datum
Muşter	
Unterschrift des Netzbetreibers	Vorname Name des Auftraggebers

### 4. Einverständniserklärung

Der Eigentümer des Grundstücks erklärt sich durch die Unterzeichnung mit der Verlegung des Gashausanschluss und der Nutzung des Grundstückes einverstanden. Er verpflichtet sich, falls er das Grundstück veräußert, auf das sich dieser Vertrag bezieht, die Pflichten aus diesem Vertrag auf den jeweiligen Rechtsnachfolger mit der Maßgabe zu übertragen, dass auch dieser seine Rechtsnachfolger wiederum entsprechend verpflichtet. Der Grundstückseigentümer informiert die GVP Netz über Veränderungen der Eigentumsverhältnisse. Für die Grundstücksbenutzung, den Gasanschluss, die Druckregelanlage und das Zutrittsrecht finden die Bestimmungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) vom 03.09.2010 (BGBI. 1 S. 2485) in der jeweils gültigen Fassung entsprechende Anwendung.

Vorname Name Grundstückseigentümer	Straße Hausnummer	Ort, Datum
		X
PLZ Wohnort		Unterschrift des Grundstückseigentümers

→ Dieser Vertrag wird nur mit Unterschrift des Grundstückseigentümers wirksam.